

Liegenschaften

Liegenschaft Sonnenrain 57 - Benutzungsrichtlinien

In diesen Richtlinien gelten sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen für beide Geschlechter, ungeachtet der weiblichen oder männlichen Sprachform.

1. Zweckbestimmung

Das Mehrzweckgebäude Sonnenrain 57 steht in erster Linie der Gemeindegärtnerequipe und der Ortsfeuerwehr zur Verfügung.

2. Verwaltung

Das Mehrzweckgebäude wird durch die Liegenschaftenverwaltung der Politischen Gemeinde Küsnacht verwaltet.

3. Miete von Räumlichkeiten

Der Mehrzwecksaal wird an natürliche und juristische Personen für die Durchführung kleinerer Anlässe und Veranstaltungen vermietet.

Für die Belegung gelten folgende Regeln:

- Personen, die das 17. Altersjahr vollendet haben, und juristische Personen können die erwähnten Räumlichkeiten jeweils von Montag bis Samstag zwischen 10.00 und 22.00 Uhr mieten.
- An Sonntagen und kirchlichen Feiertagen, das heisst Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Weihnachtstage (24. bis 26. Dezember) sowie an Neujahr (31. Dezember bis 2. Januar), werden die Räumlichkeiten nicht vermietet.
- Benutzer, welche den Dachsaal regelmässig nutzen wollen, haben sich über eine Mindestbeteiligung von zehn Personen auszuweisen. Wird die Teilnehmerzahl verschiedentlich unterschritten, kann die Benutzungsvereinbarung aufgelöst werden.
- Die Anordnungen und Weisungen der mit der Aufsicht betrauten Organe der Liegenschaftenverwaltung sind strikte zu befolgen. Nichtbeachten kann die Auflösung der Benutzungsvereinbarung zur Folge haben.

Anfragen für die Miete von Räumlichkeiten sind bei der Liegenschaftenverwaltung der Politischen Gemeinde einzureichen. Diese führt den Belegungsplan und erteilt die Zustimmung zur Benutzung. Zustimmungen haben nur in schriftlicher Form Gültigkeit und sind für beide Partner verbindlich.

4. Benutzungsordnung bei Miete

- Veranstaltungen sind um 22 Uhr zu beenden.
- Das Rauchen ist im ganzen Haus untersagt.
- Die Konsumation von Esswaren und Getränken ist in der Regel ausgeschlossen. Die Liegenschaftenverwaltung kann auf Gesuch hin zusammen mit der Zustimmung zur Benutzung Ausnahmen bewilligen. Die gesetzlichen Vorschriften über die Bewirtung und den Alkoholausschank sind auf jeden Fall strikte einzuhalten. Die erforderlichen Bewilligungen sind vom Veranstalter einzuholen.

- Der Veranstalter ist für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich. Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen. Lärm, insbesondere im Freien, ist zu vermeiden.
- Auf dem Areal der Liegenschaft Sonnenrain 57 stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Die Zu- und Wegfahrt zu den Garagen der Feuerwehr und der Gärtnerequipe ist jederzeit freizuhalten. Die Veranstalter haben auf die Parkplätze in der näheren Umgebung hinzuweisen (Parkplätze Coop = Blaue Zone, Johannisburgstrasse, Sportanlage Fallacher usw.).

5. Haftung bei Miete

Die Mietsache wird den Veranstaltern in einwandfreiem, betriebsbereitem Zustand übergeben. Allfällige Mängel sind in einem beidseitig unterzeichneten Protokoll festzuhalten. Nach der Veranstaltung ist die Mietsache (inklusive Treppenhaus) aufgeräumt und sauber gereinigt zurückzugeben. Tische und Stühle sind nach der Veranstaltung wieder in die Seitenabteile zu stellen und das Licht ist zu löschen. Staubsauger und Reinigungsmaterial stehen nach Rücksprache mit dem Hauswart zur Verfügung. Die Abfallentsorgung ist Sache der Veranstalter, es stehen keine Behälter zur Verfügung. Allfällige Beanstandungen sind sinngemäss wie bei der Übernahme der Mietsache festzuhalten. Der Veranstalter haftet für Schäden an der Mietsache sowie für Schäden an Sachen Dritter.

6. Benutzungsgebühr

Der Gemeinderat legt die Benutzungsgebühren im Gebührenreglement fest.

Die Benutzungsgebühr ist spätestens dreissig Tage vor der Veranstaltung der Gemeindekasse Küssnacht, Postkonto 80-9097-6, zu überweisen.

7. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten auf den 01. Januar 2007 in Kraft und ersetzen diejenigen vom 27. Dezember 2005.

Von der Liegenschaftenkommission mit Beschluss-Nr. 06-0883 genehmigt.

Verbindungsstellen

Liegenschaftenverwaltung, Gemeindehaus
 Reto Weidmann T 044 913 12 41
 Andreas Tanner T 044 913 12 40
 Roswitha Bieri T 044 913 12 42
 Fax 044 913 12 49
 liegenschaften@kuesnacht.ch

Hauswart
 Frau Zecije Isejni, Sonnenrain 57, 8700 Küssnacht
 T 044 911 08 60

Benutzungsgebühr ab 01.01.2010

Küssnachter Einwohner	Fr. 22.00 pro Stunde mindestens jedoch Fr. 22.00
Personen auswärts wohnhaft	Fr. 33.00 pro Stunde mindestens jedoch Fr. 33.00